

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/058/2018)

Sitzung am: 13.12.2018-14.12.2018

Beschluss zu: V2583/18

### Gegenstand:

Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2019 und 2020 inkl. der unten stehenden Änderungen.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden – außer den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden, welcher unter der Vorlage V2765/18 in einer neuen Fassung beschlossen wird.

### Änderungen zur Haushaltsplan, Stellenplan sowie Wirtschaftspläne:

- a) Die haushaltsneutralen und redaktionellen Änderungen aus dem Schreiben des Bürgermeisters für Finanzen, Personal und Recht vom 12. Oktober 2018 werden bestätigt.
- b) Erhöhung der Stellenzahlen im Gesamtstellenplan auf folgende Werte:
  - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2019 ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 7.045,24 VZÄ,
  - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2020 ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 7.082,31 VZÄ
  - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2019 mit Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 13.730,29 VZÄ
  - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2020 mit Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 13.794,57 VZÄ

...

- c) Alle außer- und überplanmäßigen zweckungebundenen Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2019/2020 sind einer separat zu führenden Liquiditätsreserve zuzuführen.

Folgende Änderungen zum Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes sind vorzunehmen:

- Die Auszahlungen auf dem Projekt HI 6510023 Erweiterungsbau Theaterstraße 11-15 werden um 12 Mio. Euro reduziert (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen),
- die Erträge/Einzahlungen Erstattung aus erspartem Wohngeld (Landesmittel KdU Produkt 10.100.31.2.1.01) werden im Jahr 2019 um 7 Mio. Euro erhöht,
- die Aufwendungen/Auszahlungen Hilfen zur Erziehung (Produkt 10.100.36.3.0.04) werden im Jahr 2019 um 1,5 Mio. Euro reduziert,
- die geplante Liquiditätsreserve zur Finanzierung des Verwaltungsneubaus am Ferdinandplatz wird auf 78.850.000 Euro festgesetzt.

Die Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen gemäß Punkt 2 in Höhe von insgesamt 20,5 Mio. Euro sowie die Differenz der unter Punkt 2 festgesetzten Liquiditätsreserve Verwaltungsneubau Ferdinandplatz im Vergleich zum Planentwurf in Höhe von 23 Mio. Euro werden einer allgemeinen separat zu führenden Liquiditätsreserve zugeführt.

- d) Die Änderungen entsprechend folgender Beschlüsse (Anlagen zu diesem Beschluss) werden eingearbeitet:

- Wirtschaftsplanung 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden – V2765/18
- Erhöhung des genehmigten Kassenkreditrahmens für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden – V2766/18
- Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens an die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH – V2681/18
- Sanierungs- und Finanzierungskonzept für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden – A0511/18
- Kapitaleinlage an die Messe Dresden GmbH – V2474/18
- Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO – V2674/18

- e) Der vorberatenden Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat abschließend über die Beschlussempfehlungen der Ortschaftsräte sowie Stadtbezirksbeiräte beraten und keine Anpassungen vorgenommen.

- f) Die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses wird nicht übernommen.

g) Die übrigen Ausschüsse hatten keine Änderungen zum Haushalt.

Dresden,

17. DEZ. 2018



Dirk Hilbert  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)  
(KT/058/2018)

Sitzung am: 17.12.2018

Beschluss zu: V2652/18

### Gegenstand:

Kommunale Kulturförderung - institutionelle Förderung 2019

### Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt die Gewährung einer institutionellen Förderung 2019 in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 4.319.550 EUR als Mindestförderung mit folgenden Änderungen (zusätzlich aus Mitteln der Projektförderung 2. Halbjahr 2019 bzw. aus bereits zur Verfügung stehenden Mitteln (Nr. 21)):

Nr.	Institution	Veränderung
12	Förderverein KulturLoge Dresden e. V.	+10.000 Euro
25	Theaterpädagogisches Zentrum Sachsen e. V.	+7.500 Euro
43	Verein zur Förderung der Tanzbühne Dresden e. V.	+30.000 Euro
21	Erkenntnis durch Erinnerung e. V.	+70.000 Euro

Über eine etwaige zusätzliche Förderung wird der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) im ersten Quartal 2019 nach einer möglichen Zuweisung aus der Liquiditätsreserve auf Grundlage der Förderanträge 2019 und der zugehörigen Voten der Facharbeitsgruppen beschließen.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2019/2020 und der Bestätigung durch die Landesdirektion Sachsen.

Die Bewilligung der Zuwendung gegenüber dem Ostrale Zentrum für zeitgenössische Kunst e. V. (Ifd. Nr. 70 der Anlage) hat mit der Nebenbestimmung zu erfolgen, dass die 12. Ostrale auch tatsächlich in der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt wird. Anderenfalls ist der Zuwendungsbescheid zu widerrufen und die dann zur Verfügung stehenden Mittel sind für andere Formate in der Sparte der zeitgenössischen bildenden Kunst zu verwenden.

Die in der Anlage gekennzeichneten Anträge auf mehrjährige institutionelle Förderung werden abgelehnt.

Dresden, 10.11.18



Annetrin Klepsch  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/060/2019)

Sitzung am: 08.02.2019

Beschluss zu: A0522/18

### Gegenstand:

Erhöhung der Budgets für Gleichstellung und Beauftragte, Soziale Projekte, Jugendhilfe, kommunale Kulturförderung

### Beschluss:

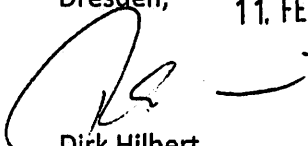
1. Der Beschluss des Stadtrates A0446/18 „Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel im Präventionsbudget“ wird aufgehoben. Die im Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellten Mittel für das Präventionsbudget in Höhe von 700.000 Euro sowie die im Jahr 2018 nicht verbrauchten Mittel für das Präventionsbudget in Höhe von 400.000 Euro werden zweckgebunden in das Produkt 10.100.36.6.0.01 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die von der Evangelischen Hochschule Dresden empfohlene sozialräumliche Orientierung weiter zu verfolgen.
2. Der Stadtrat beschließt 400.000 Euro aus der Liquiditätsreserve für Projekte freier Träger zur Unterstützung der Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um den Titel Kulturhauptstadt Europas bzw. zum Ausgleich von Fehlbedarfen im Bereich der institutionellen Förderung freizugeben, davon je 200.000 Euro im Jahr 2019 und 200.000 Euro im Jahr 2020. Die Mittel sind dem Fonds Kommunale Kulturförderung zuzuführen. Über die Einzelvergabe entscheidet der Kulturausschuss. Über eine Fortführung dieser Förderung nach 2020 entscheidet der Stadtrat im Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31. März 2019 einen umfassenden Tätigkeitsbericht über die Arbeit der Kinder- und Jugendbeauftragten, der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, der Integrations- und Ausländerbeauftragten sowie der Gleichstellungsbeauftragten in den Jahren 2017/2018, eine Darlegung geplanter Aktivitäten für das Jahr 2019 sowie eine Darstellung der personellen Ausstattung (VzÄ) nach Stellenplan und tatsächlicher Stellenbesetzung der Beauftragten (inklusive Eingruppierung und Stellenbeschreibung) vorzulegen.

...

Aus der Liquiditätsreserve entsprechend Stadtratsbeschluss vom 13.12.2018 zur Vorlage V2583/18 werden folgende Vorhaben zusätzlich finanziert:

4. Zusätzlich 33.000 Euro pro Jahr erhält das Societaetstheater zur Sicherung des Projektes „Zu Hause in Prohlis“ in Kooperation des Societaetstheaters mit dem Quartiersmanagement Prohlis, die das Theater nicht aus seiner finanziellen Grundausstattung heraus gewährleisten kann.
5. Zur Fortsetzung des mit SW\_0484/18 geschlossenen Programms zur Sicherstellung der Geburtshilfe in Dresden stellt der Stadtrat jährlich 300.000 Euro in den Jahren 2019 und 2020 zur Verfügung.
6. Zur Unterstützung der Arbeit der Dresdner Nachtcafés werden 30.000 Euro für 2019 und 50.000 Euro für 2020 bereitgestellt.

Dresden, 11. FEB. 2019



Dirk Hilbert  
Vorsitzender